

Anmerkungen zur ERASMUS+ AUSLANDSSTUDIENBEIHILFE (SMS)

Information zum Auszahlungsverfahren und zu einzureichenden Unterlagen (Bitte genau lesen!)

Die Förderung des Auslandsstudiums durch das Erasmus-Programm umfasst zum einen den Erlass der Studiengebühren an unseren Erasmus-Partnerhochschulen im Ausland, und zum anderen eine finanzielle Förderung aus EU-Mitteln, welche in zwei Raten ausbezahlt wird:

1. Rate

Um die erste Rate zu erhalten, müssen alle erforderlichen Unterlagen vor der Abreise vollständig und unterschrieben bei uns im International Office abgegeben werden.

Diese sind:

- Immatrikulationsbescheinigung der Heimatuniversität für den Zeitraum der Mobilität
- Admission Letter / Letter of Acceptance der Partneruniversität
- Annahmeerklärung (Grant Agreement) (unter [Dokumente](#))
- vorläufiges Learning Agreement (unter [Dokumente](#), von allen Seiten unterschrieben) Das Learning Agreement an der Gasthochschule unterzeichnen lassen und sich per E-Mail als Scann zuschicken lassen.
- Antrag auf die 2. Rate (unter [Dokumente](#))
- ERASMUS+ Student Charta (unterschrieben)
- OLS Sprachtest (1) vor der Mobilität (Einladung wird per Email versendet, sobald die übrigen Unterlagen bei uns vorliegen)

Unmittelbar nach Ankunft an der Gasthochschule:

- muss unbedingt das Certificate of Arrival (unter [Dokumente](#)) von der Gasthochschule unterzeichnet und via E-Mail an outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de gesendet werden
- Das Learning Agreement an der Gasthochschule unterzeichnen lassen und per E-Mail senden, falls noch keine Kopie bei uns vorliegt
- Im Falle von Änderungen des Learning Agreements im Abschnitt „During the Mobility“ entsprechend angeben, an der Gasthochschule unterzeichnen lassen und per E-mail schicken

Die finanzielle Förderung von Erasmus+ Aufhalten von Studierenden orientiert sich an den **unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern** („**Programmländer**“). Je nach Zielland gelten folgende Monatssätze für Studienaufenthalte (SMS):

- Gruppe 1 (monatlich 420 EUR): Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich
- Gruppe 2 (monatlich 360 Euro): Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
- Gruppe 3 (monatlich 300 Euro): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

In der ersten Rate von den o.a. Förderbeträgen circa 70% ausbezahlt. Durch die zweite Rate werden im Anschluss an den Auslandsaufenthalt und nach Eingang aller relevanten Dokumente die verbleibenden 30% der Gesamtfördersumme ausbezahlt. Maßgebend für die endgültige Berechnung der Fördersumme ist die tatsächliche, tagesgenaue Aufenthaltsdauer, die die ausländische Gasthochschule durch das Certificate of Arrival sowie den Letter of Confirmation bestätigt. Dieser tatsächliche Förderanspruch wird dann in der zweiten Ratenzahlung mit der ersten Rate verrechnet. Die Auszahlungen der Raten erfolgen durch Einmalzahlungen.

2. Rate

Um die zweite Rate zu erhalten, müssen innerhalb von vier Wochen nach dem Auslandsaufenthalt die restlichen Unterlagen im International Office abgegeben werden.

Dies sind:

- Letter of Confirmation von der Gasthochschule unterschrieben ([Dokumente](#), s.u.),
- Letter of Enrolment (Immatrikulationsbescheinigung der Gasthochschule oder Student-ID der Gasthochschule),
- Original Learning Agreement Teile 1 – 3 (mit allen Unterschriften),
- Erfahrungsbericht per E-Mail an das International Office zuschicken (beachte Hinweise zum Erfahrungsbericht unter [Dokumente](#)),
- gegebenenfalls eine Bestätigung für Sprachkurse, die vor oder nach dem Erasmus-Aufenthalt an der Partnerhochschule absolviert wurden,
- OLS Sprachtest (2) nach der Mobilität (Einladung wird auf Email gesendet, wenn man das Niveau von C2 bereits im ersten Test erreicht hat, kriegt man keine Einladung)
- Separat erhaltet ihr die EU-Survey-Onlineumfrage (LPP Survey / Participant Report) über eine Absenderadresse der EU (ec.europa.eu)
- Transcript of Records (Zeugnis der erbrachten Leistungen an der Partnerhochschule). Dieses braucht erfahrungsgemäß etwas länger (in der Regel 6 Wochen oder mehr) und kann daher nachgereicht werden.

Unmittelbar vor der Abreise

- muss unbedingt der Letter of Confirmation von der Gastuniversität ausgefüllt werden (in der letzten Woche vor Abreise)

Sobald uns diese Dokumente vorliegen, wird der Restbetrag (die zweite Rate) überwiesen.

Alle [Dokumente](#) können unter „**Going Abroad** - ERASMUS SMS“ jederzeit von der Homepage des International Office heruntergeladen werden: <http://www.international-office.uni-bayreuth.de/de/dokumente/index.html>

Dein ERASMUS+ Exchange Coordinator ist:

Ms. Ganna Poliakova

outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de

Phone: +49 921 55 5320

Um einen reibungslosen und möglichst schnellen Ablauf der Auszahlung zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Ausfüllen und Abgabe aller Formulare vor der Abreise

Bitte fülle die Annahmeerklärung am besten digital oder gut leserlich (Druckschrift) aus und gib diese zusammen mit der Immatrikulationsbescheinigung der Heimatuniversität, dem Learning Agreement und dem Antrag auf 2. Rate vor der Abreise im International Office der Universität Bayreuth bei Frau Poliakova, Zimmer 1.89 ab. Unvollständig ausgefüllte oder abgegebene Unterlagen werden nicht bearbeitet!

2. Rückerstattung der Auslandsbeihilfe

Gegenüber dem DAAD / der EU in Bonn muss das International Office Ihren Auslandsstudienaufenthalt in Form der vollständigen Förderunterlagen nachweisen. Sollten die Unterlagen für die 2. Rate nicht vollständig abgegeben worden sein, so müssen wir die gesamte Auslandsbeihilfe zurückfordern.

3. Einführungswochen oder Sprachkurs

Solltest du vor Beginn des Auslandsstudiums an einem Sprachkurs oder an Einführungsveranstaltungen an der ausländischen Hochschule teilnehmen, denke bitte daran, dir die Teilnahme ebenfalls bestätigen zu lassen, sonst kann dir für diesen Zeitraum die Beihilfe nicht bewilligt werden!

4. Verpflichtender Online-Sprachtest

Die EU möchte sich über zwei Online-Sprachtests, die einmal zu Beginn und einmal nach Eurem Auslandsaufenthalt durchzuführen sind, über die sprachlichen Fortschritte informieren, die durch ein Auslandsstudium oder – praktikum erzielt werden. Der Test ist verpflichtend für alle Erasmus+ Studenten und Praktikanten und wird rein online durchgeführt. Hierzu bekommt Ihr direkt von der EU eine E-Mail (Absender: *Erasmus+ Notification System* noreply@erasmusplusols.eu) mit den persönlichen Zugangsdaten für den Test sowie weiteren Erläuterungen. Eure Ergebnisse werden jedoch nicht an die Gastuniversitäten weitergeleitet und haben auch keinen Einfluss auf Euren Erasmus Studienplatz!

5. Bericht über den Auslandsstudienaufenthalt

Es sind zwei Berichte über den Auslandsstudienaufenthalt erforderlich (erst zur 2. Rate).

- Zum einen fordert die EU einen Bericht (LPP Survey / Participant Report) der Studierenden über ihren Auslandsaufenthalt, welchen die Studenten online ausfüllen müssen. Dazu erhältst du nach dem Abschluss des Aufenthalts eine E-Mail mit dem dazugehörigen Link von der EU.

- Zudem verlangt die EU auch von jedem Studierenden einen Erfahrungsbericht über den Austausch im Umfang von ein ca. zwei DIN A4 Seiten (per E-Mail an das International Office zuschicken, Fotos erwünscht, Hinweise zum Erstellen einer Erfahrungsberichtes unter [Dokumente](#)).
-

6. Verlängerung des Auslandsstudienaufenthaltes

Falls du deinen Studienaufenthalt an der ausländischen Hochschule verlängern möchtest, muss die Antragstellung für die Verlängerung (mit Dauer der Verlängerung) der Auslandsstudienbeihilfe formlos per Email bis spätestens zum 31. Januar 2019 beim International Office der Universität Bayreuth (outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de) erfolgen. Zudem ist eine Bestätigung (per Email) der Partneruniversität erforderlich. Außerdem muss eine neue Annahmeerklärung (Grant Agreement) für den neuen Zeitraum eingereicht werden. Eine Zusage für die Verlängerung der Beihilfe kann nur erfolgen, wenn noch Restmittel zur Verfügung stehen. Beachte bitte, dass die Förderungshöchstdauer 12 Monate beträgt und der mögliche Förderungszeitraum zwischen August 2018 und September 2019 liegt!

7. Wichtige Termine

- | | |
|----------------------------|---|
| bis 06.07.2018 | Abgabe der Unterlagen für die 1. Rate (WS) |
| bis 15.10.2018 | Abgabe der Unterlagen für die 1. Rate (SoSe) |
| bis 31.01.2019 | Antrag auf Verlängerung
outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de |
| 4 Wochen nach
Rückkehr! | vollständige Unterlagen für die 2. Rate an folgende Adresse:
Universität Bayreuth
International Office,
Erasmus Büro 1.89
Universitätstr. 30,
95440 Bayreuth
outgoing-erasmus@uni-bayreuth.de |